

## Vorlage Nr. 089/13

Betreff: **Aufgabe des Grundschulverbundes Canisisusschule/Josefschule  
Rodde und Auflösung des Teilstandortes Josefschule**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Schulausschuss</b>			<b>30.01.2013</b>		<b>Berichterstattung durch:</b>		<b>Herrn Linke Herrn Dr. Winter</b>		
TOP	<b>Abstimmungsergebnis</b>						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
<b>Rat der Stadt Rheine</b>			<b>12.03.2013</b>		<b>Berichterstattung durch:</b>		<b>Herrn Linke Herrn Dr. Winter</b>		
TOP	<b>Abstimmungsergebnis</b>						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				

### Betroffene Produkte

11	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
----	------------------------------------------

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
<b>Finanzierung gesichert</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, den Grundschulverbund Canisiusschule/Josefschule Rodde aufzugeben und den Teilstandort Josefschule Rodde gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum 31. Juli 2013 aufzulösen.

**Begründung:**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 12.02.2008, der seitens der Bezirksregierung Münster ebenfalls genehmigt wurde, wurde ab dem Schuljahr 2008/2009 der Grundschulverbund Canisiusschule/Josefschule Rodde mit dem Hauptstandort Canisiusschule und dem Teilstandort Josefschule Rodde gegründet.

Nach § 81 Abs. 2 SchulG beschließt der Schulträger über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung.

Gem. § 82 Abs. 2 SchulG müssen Grundschulen bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schüler können gem. § 83 Abs. 1 SchulG nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverband), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.

Derzeit werden an diesem Grundschulverbund insgesamt 170 Schüler/innen unterrichtet. Diese teilen sich wie folgt auf:

Grundschulen	Schüler	Klassen	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4	
	gesamt	gesamt	Bez.	Schüler	Bez.	Schüler	Bez.	Schüler	Bez.	Schüler
Canisiusschule	<b>117</b>	5	1a	25	2a	24	3a	20	4a	26
							3b	22		
Teilstandort Josefschule Rodde (jahrgangübergreifend)	<b>53</b>	2	1 u. 2	26			3 u. 4	27		

Danach erfolgt derzeit am Teilstandort Josefschule Rodde für 53 Schüler/innen der Unterricht jahrgangübergreifend in den Klassengruppen 1/2 und 3/4.

Die Viertklässler in einer Stärke von 17 Schüler/innen werden zum Schuljahr 2013/14 die Josefschule Rodde verlassen und eine weiterführende Schule besuchen. Gleichzeitig liegen aktuell 11 Anmeldungen für Erstklässler vor, so dass sich die Gesamtschülerzahl für das Schuljahr 2013/14 um weitere 6 Schüler/innen auf 47 Schüler/innen am Teilstandort Josefschule Rodde verringern

wird. Demnach wird noch knapp die Mindestschülerzahl von 46 Schüler/innen für den Teilstandort Josefschule Rodde erreicht.

Auch die Schülerzahlprognose für die Folgejahre ergibt mit Ausnahme des Einschulungsjahrganges 2014/15 (27 Schüler/innen) keine positiveren Perspektiven.

Sowohl seitens der Schulleitung als auch seitens der zuständigen Schulaufsicht wurde dem Schulträger einhellig bestätigt, dass für den Teilstandort Josefschule Rodde als so kleine Schuleinheit ein qualitatives pädagogisches Konzept nicht gegeben und für die Schüler/innen nachhaltig nicht umzusetzen sei. Auch immer wieder notwendige organisatorische Maßnahmen im täglichen Schulablauf (u.a. Vertretungsregelungen etc.) seien schwer praktikabel, zumal jeweils eine „schulfremde“ Lehrkraft vom 6 Kilometer entfernten Hauptstandort eingesetzt werden müsse.

Neben diesen schwerwiegenden pädagogischen Aspekten sind schulorganisatorische als auch gebäudewirtschaftliche und damit fiskalische Argumente zu berücksichtigen. Die dadurch einzusparenden Finanzmittel der Gebäudewirtschaft könnten dann durch entsprechende Umschichtung die Finanzmittel für den Erhaltungsaufwand der verbleibenden Schulstandorte erhöhen.

Eine Beschulung der Schüler/innen des Teilstandortes Josefschule Rodde am Hauptstandort Canisiusschule Altenrheine wäre auch ohne zusätzlichen schulorganisatorischen und räumlichen Aufwand umsetzbar.

Im Ergebnis wird das Aufrechterhalten des Teilstandortes Josefschule Rodde für nicht sinnvoll gehalten wird und ist demnach zum 31.07.2013 aufzulösen.